

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 82.

zu Nr. 145 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagssverhandlungen.

(Fortsetzung der 38. Sitzung
von Mittwoch, den 22. Juni 1927.)

Die Punkte 9 und 10 werden verbunden.

Punkt 9: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen. über die Wendebewegung. (Drucksache Nr. 179.)

Der Antrag Nr. 179 lautet:

Die falsche Politik der sächsischen Regierung gegenüber der wendischen Bevölkerung der sächsischen Oberlausitz hat zu einem starken Anwachsen der faschistisch-nationalsozialistischen Solobewegung unter der wendischen Bevölkerung geführt.

Wie bekannt geworden ist, haben zwischen der preußischen und sächsischen Regierung wegen der Belästigung der Wendebewegung Verhandlungen stattgefunden. Die großbürgerlichen und großkapitalistischen Führer der wendischen Minoritätsbewegung sind nicht die Befürter der Interessen der wendischen Arbeiter, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Im Interesse dieser Bevölkerungsschicht ist eine grundlegende Änderung der Wendepolitik der sächsischen Regierung zu fordern.

Der wendisch-sprechenden arbeitenden Bevölkerung muss die Möglichkeit gegeben werden, die ihrem Volksteil eigentümlichen und nüchternen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln.

Alle sozialen und politischen Nachteile, die der wendisch-sprechenden Bevölkerung infolge ihrer geografischen Einschließung in deutschsprachigem Gebiet entstehen, sind sofort zu beseitigen.

Der Landtag wolle daher beschließen:

1. Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass alle Behörden im wendischen Sprachgebiet neben der deutschen Sprache die wendische Sprache als Verkehrssprache mit der Bevölkerung benennen. Jeder Verstoß in dieser Beziehung ist streng zu bestrafen;
2. im Schulunterricht ist die wendische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen. Die deutsche Sprache soll als Lehrfach im Schulplan geführt werden;
3. jede soziale und politische Unterdrückung der wendischen Bevölkerung seitens der Behörden, die sich aus der Unkenntnis der deutschen Sprache herleitet, ist aufs schwerste zu bestrafen.

Punkt 10: Anfrage des Abg. Böttcher u. Gen. über die Wendebewegung. (Drucksache Nr. 180.)

Die Anfrage 180 lautet:

Nach Pressemeldungen haben in der Amtshauptmannschaft Bautzen zwischen dem wendischen Volkstrat und Vertretern der sächsischen Regierung Verhandlungen stattgefunden, mit dem Ziel, der Wendepolitik der sächsischen Regierung "einen neuen Kurs zu geben". Über den materiellen Inhalt der Verhandlungen ist in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Die Regierung hat sich zu dieser Frage ebenfalls nicht geäußert. Von der Politik der sächsischen Regierung gegenüber den wendischen Minoritäten hängen in unmittelbarer Weise die Interessen der wendischen Arbeiterschaft, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden ab.

Wir fragen deswegen: Ist die Regierung bereit, dem Landtag Auskunft über den politischen und sozialen Inhalt der Verhandlungen der Regierung und ihrer Beauftragten mit dem wendischen Volkstrat zu geben?

Abg. Rennert (Romn. — zur Begründung): Der wendische Nationalrat, der schon sehr lange besteht und eine alte Einrichtung ist, hat um die Jahreswende herum in Belgrad eine Kundgebung mit durchgeführt, bei der es zu nationalen Demonstrationen der Serben kam, und diese Demonstrationen der Serben lösten in den deutschen Zeitungen eine große Entrüstungsbewegung aus. Anschließend an diese Kundgebung fanden, soweit wir aus wohlunterrichteter Quelle erfahren haben, Verhandlungen sächsischer Regierungsvertreter statt, die sich damit beschäftigten, wie man solche Manifestationen unterdrücken könnte. Wir haben ein sehr starkes Interesse daran, von der Regierung zu erfahren, inwieweit diese an uns gebrachten Mitteilungen richtig sind, und welche Maßnahmen die Regierung durchzuführen gedenkt, um den wendischen Minderheiten zum mindesten die Möglichkeit der Erhaltung ihrer eigenen Kultur und ihrer kulturellen Bestrebungen zu geben. Die Minderheitsbewegung, die jetzt von einer Reihe von Leuten geführt wird, die nach 1918 es nicht verstanden haben, dass auch die Stellung der wendischen Minderheit eine soziale Frage ist, wird von uns abgelehnt. Wir lehnen auch die Unterstützung oder Bildung solcher Manifestationen ab, wie man sie in Belgrad ausgeführt hat.

Aber es handelt sich bei dieser Frage doch noch um etwas anderes. Es handelt sich darum, dass hinter diesem Kulturmampf, d. h. dem Kampf um ihre eigene Kultur, der Kampf um ihre soziale Stellung steht. Der größte Teil der wendischen Bevölkerung besteht aus kleinen Bauern und zum Teil aus Arbeitern. Diese kleine Bauernschaft ist von den Adlern, die die Umnutzung, die Konzentration des Kapitals mit sich gebracht hat, sehr stark betroffen

worden, und sie wird um so mehr getroffen, weil ein Teil von ihnen nicht genügend Deutsch zu sprechen versteht und bei den Behörden deswegen, weil sie wendischer Nationalität sind, schlechter behandelt wird, als das mit Angehörigen der sächsischen Bauernschaft geschieht. Die Klagen dieser Leute darüber sind sehr mannigfaltig. Ein Zeichen dieser Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Wenden war ja auch vor etwa einem Jahre der Kampf, der in Königswartha um die Besetzung der dortigen Poststelle ging. Man wendet hier gegen die Wenden dieselbe Methode an, die die Imperialisten auf der ganzen Welt gegen alle Minderheiten anwenden. Wir wenden uns gegen die Unterdrückung dieser nationalen Eigentümlichkeiten deswegen, weil wir uns gegen jede Unterdrückung wehren, die im Grunde eine soziale Unterdrückung darstellt und einen Angriff auf die soziale Selbständigkeit bildet.

Es sind zwei Fragen, die hier berührt werden müssen, nämlich die eine, die wendischen Kulturowerte zu erhalten, und die andere, dem wendisch-sprechenden Teil der Arbeiter und kleinen Bauern zum mindesten die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte und Interessen vollständig und ohne Rückhalt zu vertreten und in ihrer Sprache mit den Organen zu sprechen, mit denen sie innerhalb des Staates zu tun haben. Vor allem darf keine weitere gewaltsame Unterdrückung der wendischen und kein gewaltloses Anlegen der deutschen Sprache durchgeführt werden. Bis jetzt stehen doch wohl die Dinge so, dass die eigentliche Schulsprache die deutsche Sprache ist und dass man bei den Schulkindern anlangt, schon im ersten Schuljahr den Schulunterricht in deutscher Sprache zu erlernen, während die wendische Sprache nur ein Nebenschlag ist. Wenn man die Erhaltung der wendischen Kultur und der wendischen Sitten haben wollte, müsste es umgedreht sein. Darüber, ob in den höheren Schulklassen, in der Fortbildungsschule oder in der Berufsschule, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache benutzt werden kann, ließe sich eher reden, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn ein wendischer Arbeiter aus der Wende nach anderen deutschen Gebieten geht, er überwiegend Deutsch sprechen muss und die Frage der Notwendigkeit des vollen Verständnisses der deutschen Sprache mit den notwendigen Fachausdrücken seines Berufes gestellt ist.

Nun haben die nationalen Führer in der Wende ja noch nie daran gedacht, die wendische Frage wirklich ernsthaft vom sozialen und kulturellen Standpunkte aus zu lösen, sondern sie bloß deswegen, weil sie mit dieser wendischen Geschichte ein nationales Geschäft für sich machen wollen, weil sie in den wendischen Banken mit Aktien beteiligt sind und weil sie sich im Rahmen eines nationalen Glanzes honnen wollen. Die meisten Vertreter aus dem wendischen Nationalrat kommen sich vor wie kleine protegierte Könige eines Staates, den sie zu einem selbständigen Staat erheben wollen. Gegen diese Handhabung und gegen diese Haltung wenden wir uns natürlich mit aller Enthusiasmie und verlangen eine Regelung, wie wir sie in unserem Antrag niedergelegt haben.

Rund gibt es sehr wohl Möglichkeiten, die Selbständigkeit und die nationale und kulturelle Eigenart zu wahren und zu erhalten. Das zeigt die Sowjetunion, in der alle einzelnen selbständigen Nationen ihre Selbständigkeit auch weiterhin erhalten und in der die Eigenart einer jeden einzelnen Nation gezeigt wird, in der aber trotzdem ein sehr starkes und festes Zusammenarbeiten erzielt worden ist, ein Zusammensetzen mit dem freiwilligen Zusammenschluss dieser Union. (Abg. Dobbert: Georgien!) Der Zutritt von Georgien ist wohl ein klein bisschen deplorabel. Die georgische Bevölkerung darf nicht im geringsten daran, sich aus dem Rahmen der Sowjetunion loszulösen. (Abg. Dobbert: Sie verlangen aber ihre Selbständigkeit!)

Zum Schluss möchte ich noch ausführen, dass es ganz klar ist, dass innerhalb eines kapitalistischen Staates die Frage der Selbständigkeit anders steht. Sie wird immer so gestellt, dass die selbständige Stellung auch das soziale Selbständigkeitsergefühl haben muss. Die Sowjet-Union hat gegenüber der georgischen Arbeiterschaft kein Interesse daran, dass das soziale Selbständigkeitsergefühl der georgischen arbeitenden Bevölkerung unterdrückt wird, sehr wohl aber hat die deutsche kapitalistische Gesellschaft ein Interesse daran, das Selbständigkeitsergefühl aller Minderheiten in Deutschland zu unterdrücken. Jetzt ist also die Frage so gestellt, dass man zeigen kann, ob man nicht nur die kulturellen, sondern auch die sozialen Selbständigkeitstreiberungen der Wenden unterstützen will.

Ich ersuche, diese Anträge heute dem Rechtsausschuss zu überweisen.

Ministerialdirektor Dr. Schulze: Meine Damen und Herren! Ich würde meine Vollmacht überschreiten, wenn ich dem Herrn Vorsitzendem auf seinem Ausflug nach Sowjetrussland und Georgien folgen wollte. (Abg. Röllig: Sehr gut!) Es sei mir deshalb gestattet, mich auf die Wenden zu beziehen. Ich werde aber dem Herrn Vorsitzendem darin folgen, dass ich zunächst seine Anfrage beantworten und dann zu seinem Antrag Stellung nehmne.

Was die Anfrage anlangt, so ist folgendes zu sagen. Am 2. Januar d. J. fand in Belgrad aus Anlass der Anwesenheit der beiden Freiherren Schmalz aus Bautzen, Töchter des Hauptrichtersleiters der in Bautzen erscheinenden wendischen Zeitung "Sorbische Rövinc", eine große politische Kundgebung für die baulichen Wenden statt, die in ganz Deutschland mit Recht unliebbares Aufsehen erregte. Diese Kundgebung veranlasste einige Wortschriften des Justizrats Dr. Herrmann in Bautzen, aus eigenem Antriebe der

Kreishauptmannschaft mitzuteilen, dass das Verhalten der beiden Mädchen gemäßigt werde und nur geeignet sei, die gemeinschaftliche Arbeit mit der Regierung zu fördern. Es sei zu hoffen, dass die vertrauensvollen Beziehungen zu dem Kreishauptmann, auf die von allen Seiten besonderer Wert gelegt werde, nicht leiden möchten. Im Anschluss an dieses Schreiben bat Justizrat Dr. Herrmann den Kreishauptmann um eine persönliche Aussprache, um verschiedene den wendischen Volksteil betreffende Angelegenheiten in aller Öffentlichkeit einmal gegenseitig zu besprechen. Diesem Verlangen kam der Kreishauptmann gern nach, denn es gehört zu seinen Aufgaben, die Wünsche aller Bevölkerungskreise anzuhören. Die Aussprache fand am Abend des 17. Januar d. J. statt. An ihr haben der Kreishauptmann Richter und Oberregierungsrat Dr. Walther als Beamte der Kreishauptmannschaft und von wendischer Seite Justizrat Dr. Herrmann und Vater Bisch aus Hainich teilgenommen. Die Aussprache hatte beiderseits einen unverbindlichen und vertraulichen Charakter. Die Regierung glaubt deshalb, dass sich Mitteilungen über die Einzelheiten der Aussprache erübrigen. Die Aussprache endete mit der Vereinbarung, dass Justizrat Dr. Herrmann und Vater Bisch eine Zusammenstellung der gesuchten Wünsche, insbesondere über das Schulwesen vornehmen und der Kreishauptmannschaft eintreten sollten. Der Kreishauptmann erklärte sich bereit, diese Wünsche entgegenzunehmen und mit Vertretern des wendischen Volksteiles zu erörtern, ohne aber damit die Vertreter als die zuständige Vertretung aller sächsischen Staatsbürgen wendischer Abstammung anzuerufen. Der Kreishauptmannschaft ist auch eine Zusammenstellung der wendischen Schulwünsche zu entgegenstellen, die von den Antragstellern nach mündlicher Verhandlung mit dem Kreishauptmann zwecks Umarbeitung wieder zurückgezogen worden ist.

Nach alledem haben Befreiungen „mit dem Ziel, der Wendepolitik der sächsischen Regierung einen neuen Kurs zu geben“, nicht stattgefunden. Den Pressemeldungen, die der Befreiung vom 17. Januar diese falsche Bedeutung beihalten, ohne dass der Urheber ermittelt werden konnte, ist die Kreishauptmannschaft in einer Presseerklärung vom 20. Januar 1927 entgegengetreten, die folgenden Wortlaut hat:

Zu den in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlichten Schriftstücken mit der Überschrift „Kurswechsel in der Wendepolitik“ hat die Kreishauptmannschaft zu erklären, dass sie diesem Artikel durchaus fernsteht. Tatsächlich hat am 17. d. J. auf Anregung und Wunsch des Herrn Justizrats Dr. Herrmann mit diesem und Herrn Vater Bisch eine Unterredung stattgefunden, an der seitens der Kreishauptmannschaft deren Vorstand und Herr Oberregierungsrat Dr. Walther teilgenommen haben. Die Aussprache war eine beiderseits unverbindliche. Ihr vertraulicher Charakter wurde am Schluss ausdrücklich betont. Der Kreishauptmann hat im Laufe der Aussprache mehrfach darauf hingewiesen, dass die Regierung den „Wendischen Volkstrat“ als die zuständige Vertretung aller sächsischen Staatsbürgen wendischer Abstammung nicht anerkannt habe.

Schon bisher ist die Kreishauptmannschaft, selbstverständlich auf Weisung und im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsstellen, bemüht gewesen, unter Beachtung ihrer kulturellen Belange wieder vertrauensvolle Beziehungen zu den staatlichen geistigen Mehrheit der wendischen Bevölkerung herzustellen. Es kann also von einem Kurswechsel in der Wendepolitik nicht in dem Sinne gesprochen werden, dass die Regierung ihre Politik den Wenden gegenüber zu ändern vorhabe.

Schon hieraus war die Unrichtigkeit der Pressemeldungen ersichtlich. Um aber diesen Gerüchten endgültig entgegenzutreten, will die Regierung auch an dieser Stelle erklären, dass ihrer Ansicht nach kein Anlaß besteht, die von ihr bisher der wendischen Bevölkerung gegenüber eingeschlagene Politik zu ändern.

Dann komme ich zu dem Antrag Drucksache Nr. 179. Dieser Antrag erwiegt den Anschein, als ob die sächsische Regierung die sächsischen Staatsangehörigen wendischer Abstammung unterdrückt und sie in ihren kulturellen und politischen Belangen benachteiligt. Demgegenüber muss die Regierung erklären, dass sie von jeher bemüht gewesen ist und auch weiterhin bemüht sein wird, die diesen Staatsangehörigen eigentümlichen und nüchternen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln, und dass eine Benachteiligung dieser Bevölkerungskreise in sozialer oder politischer Beziehung weder festzustellen noch zu befürchten ist.

1. Was die Solobewegung unter der wendischen Bevölkerung anlangt, so ist allerdings festzustellen, dass seit Gründung der ersten wendischen Solovereine im Jahre 1920 die Zahl dieser Vereine in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen hat, so dass innerhalb Sachsen jetzt 20 Sologemeinden mit schätzungsweise über 500 Mitgliedern vorhanden sind. Ein urtümlicher Zusammenhang zwischen der Gründung der Solovereine und der sächsischen Wendepolitik ist in keiner Weise vorhanden.

2. Es haben auch keine Besprechungen mit der preußischen Regierung wegen Belästigung der Wendebewegung stattgefunden, sondern auf Anregung des preußischen Regierungspräsidenten sind lediglich zu informatorischen Zwecken jüdische und preußische Schulen im Wendengebiet besichtigt und der Unterrichtsbetrieb untersucht worden.

3. Auf politischem Gebiete genießen die Wenden die vollkommene Gleichberechtigung als deutsche Staatsbürgen und unterliegen keinerlei Ausnahmeverordnungen.

4. Sie sind auch im Gebrauche ihrer wendischen Muttersprache weder in der Presse noch in Versammlungen oder bei Fests noch auf Festschriften behindert. Die wendische Bevölkerung wird vielmehr noch infolge einer besonderen Rücksichtnahme seitens der Gerichts- und Verwaltungsbehörden teilhaftig, als bei jeder Behörde im Wendengebiet mindestens ein der wendischen Sprachmächtiger Beamter vorhanden ist, der gegebenenfalls als Dolmetscher zugezogen wird.

5. Auf die Bewunderung der wendischen Sprache im Schulunterricht hat die Regierung in zunehmendem Maße seit der gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens Rücksicht genommen. Die gegenwärtige Regelung ist durch § 2 Abs. 5 des Übergangsklausgesetzes vom 22. Juli 1919 festgelegt, wodurch in rein wendischen und gemischt-sprachigen Schulen die Predication des allgemeinen deutschen Überzugs auch in diesen Schulen gewährleistet, weiterhin aber Vorsorge dafür getroffen ist, daß den Kindern des wendischen Volksstammes die Kenntnis der wendischen Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch erhalten bleibt und vertieft wird. Diese Regelung entspricht den Wünschen, die die Vertretung der Wenden vor Erlass des Übergangsklausgesetzes der Regierung vortrugen hat.

Nach allem erheben Wahrnahmen der im Antrage Nr. 179 beantragten Art überflüssig, zumal sie auch weit über die Bedeutung, die der Wendenbewegung rein zahlenmäßig hinausgeht, hinausgehen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß nach der Volkszählung im Jahre 1925 die gesamte wendische Bevölkerung in der preußischen Lausitz und in Sachsen zusammen 71 029 Personen beträgt, davon entfallen auf die sächsische Lausitz 28 225 Wenden, während der Rest (42 804) in Preußen wohnt. Bei einer Schambergzählung der Kreishauptmannschaft Bautzen von 461 102 Personen macht die wendische Bevölkerung nur 6,12 Proz. der Gesamtbevölkerung dieses Verwaltungsteiles aus. In den einzelnen Amtshauptmannschaften ist der Prozentsatz der wendischen Bevölkerung verschieden. Es beträgt in der Amtshauptmannschaft Bautzen 17,51, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 7,96, in der Amtshauptmannschaft Löbau 1,49 und in der Stadt Bautzen 4,41 Proz. und liegt in Stadt und Amtshauptmannschaft Bittau unter 1 Proz. der Gesamtbevölkerung. Aus diesen Zahlenangaben erhebt, daß die Wenden in der sächsischen Lausitz niemals ein geschlossenes Siedlungsgebiet bewohnen, sondern überall mit einer zunehmenden, rein deutschen Bevölkerung im Gemenge leben. Es gibt natürlich einzelne Dörfer und Gegenden, in denen der Prozentsatz der Wenden an der Gesamtbevölkerung wesentlich höher ist als die vorgenannten Verhältniszahlen, was aber an dem Schaubild nichts ändert. Es darf weiterhin darauf hingewiesen werden, daß von den 28 225 Wenden der Kreishauptmannschaft Bautzen nicht weniger als 26 225 Personen auch die deutsche Sprache beherrschten und nur 1980 Personen lediglich ihre wendische Muttersprache sprachen. Diese zahlenmäßigen Angaben beweisen im Zusammenhang mit dem, was die Regierung zur Erhaltung der besonderen Kulturgüter des Wendenstums getan hat, daß sie in Nr. 179 gestellten Anträge über das erforderliche Maß hinausgegangen und weder notwendig noch ausführbar erscheinen.

Die Regierung bittet daher, diese Anträge abzulehnen.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Möllig (D. Bp.) ist mit seiner Fraktion der Meinung, daß nach der weitgehenden Erklärung der Regierung die im Reichsbahnbau weitergehende Erklärungen gar nicht geben kann, und beantragt, den Antrag Nr. 179 heute sofort in Schlussberatung zu nehmen. (Zuruf b. d. Stimm.: Wir widersprechen!)

Da 10 Abgeordnete widersprechen, muß die Schlussberatung unterbleiben.

Abg. Wehle (Soz.): Die Wenden haben vor kurzem den Saar geprägt. Soweit wir Wenden in Ruhe gelassen werden, denken wir nicht daran, irgendwie die Bestrebungen zu unterdrücken, die von gewisser Seite vor vielen Jahren einmal ausgegangen sind und die wendische Lausitz abtreppen und eventuell in die Tschechoslowakei eingliedern wollen. Das sogenannte Nachwachsen der tschechischen Tschechoslowakei ist in dem Sinne nicht vorhanden. Allerdings ist es richtig, daß ein Teil gerade der Leute, die sich seinerzeit als Führer aufgeworfen haben, die wendische Bevölkerung dahin bringen wollte, daß sie die Bewegung mitmachen sollte. Die Wenden waren vernünftig und haben diese Bewegung nicht mitgemacht.

Was die Zahlen, die der Herr Vertreter der Regierung gegeben hat, anlangt, daß noch 28 000 Wenden in der Lausitz seien, so stimmt das wohl nach den amtlichen Zahlen, in Wirklichkeit leben aber in den beiden Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz allein 42 000 wendisch sprechende Bevölkerung. Außerdem leben in der Stadt Dresden ungefähr 8000 Wenden, die nachgewiesen werden können. Die Zahl ist also größer, als sie die Regierung angegeben hat.

Am Anfang der Herr Regierungsvertreter, daß Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen nicht stattgefunden haben. Nur zwei Beispiele mögen zeigen, wie man von gewisser Seite doch gegen die Wenden zu arbeiten versucht.

So ist in Freiberg ein Rektor Schmidt, der unter der Billigung der Smalauerregierung eine Broschüre geschrieben hat, die mit aller Schärfe die Wenden, die wendischen Sitten und Gebäude unterdrücken will. Außerdem hat in letzter Zeit der sogenannte Heimatdienst, der in Sachsen sehr groß ist, einen Professor Bauerbach aus Dresden kommen lassen. Der in einem Vortrag in der Lausitz unter anderem erklärte, daß in dem künftigen Krieg zwischen Rußland und Deutschland, der nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, die Wenden eine ungeheure Gefahr darstellen, weshalb man mit allen künstlichen Mitteln verhindern müsse, die bauliche Wendenbewegung zugrunde zu richten, weil sie eine innere Gefahr für das sächsische Volk sei. Wenn man solche Dinge sieht und sieht, dann ist es kein Wunder, daß die Wendenbevölkerung unterdrückt zu sein glaubt.

Wer die Kulturbewegung, wer überhaupt das ganze Streben der Wenden kennt, weiß, daß gerade die Wehrheit der Wenden auf dem Boden der Verfassung steht, daß es Republikaner sind besser als so mancher andere, der es mit dem Wunde zu sein vorgibt.

Rur noch ein Beispiel, wie von Seiten des Großgrundbesitzers die Wendenbewegung unterdrückt wird! Da war im Jahre 1925 in Opitz bei Bautzen der Rittergutsbesitzer Heger, der direkt verboten hat, in der Gemeinde den Besuch zu lassen, daß die Schule wendisch bleiben soll. Daselbe ist in Miltitz, wo der Graf Böhlke regiert, passiert. Dort ist ebenfalls eine rein ausgesprochene wendische Gemeinde. Ich glaube, von den 420 Einwohnern sind keine 9 Deutsche, alles übrige ist wendisch, und diese Gemeinde ist nun als deutschsprachig erklärt worden. Dort haben die Eltern beschlossen, nunmehr dafür zu sorgen, daß wendischer Unterricht erteilt wird. Aber auch da ist das Ministerium nicht darauf eingegangen, es wird wendischer Unterricht nicht erteilt, weil auf Beratung dieses Herren dieser Beschluss gefasst worden war. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Wenn der Herr Ministerialdirektor Dr. Schulze erklärt, daß ein Tauschwechsel gegen die Wenden nicht vorgenommen werden solle, so müssen wir uns aber fragen: was gedenkt die Regierung zu tun, um eingerathen den Wenden entgegenzutun? Die Wenden verlangen, daß zunächst einmal bei jeder Amts- und Kreishauptmannschaft und dann auch bei der gesamten Regierung wenigstens ein Beamter da ist, der der wendischen Sprache vollständig mächtig und auch in der Lage ist, die Wenden zu vertreten, zu dem sie Vertrauen haben, zu dem sie hingehen und bei dem sie in irgendeiner Form Hilfe holen können. Der Herr Regierungsvertreter erklärt, es gäbe überall einen solchen Vertreter. Ich kenne in der Kreishauptmannschaft Bautzen mit Ausnahme des Bezirksschulrats Professor Wahl, der ja nur Hochmann in Schulfragen ist und in anderen Fragen nicht mit rechnen kann, keinen einzigen Beamten, der ein Wort wendisch könnte, den die Herren einmal als Dolmetscher hinzugezogen hätten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ich bitte also hier die Regierung, einen solchen Beamten anzustellen. Die Wenden wollen keine Sonderbehandlung, die Wenden wollen nicht in irgendeiner Form besonders behandelt werden, sie verlangen nur, daß sie ihre Kultur, ihre alten Rechte und ihre alten Sitten, die sie Jahrhunderte gehabt haben, unter allen Umständen erhalten und ihnen noch gehen können, und ich hätte nur den Wunsch, daß die Regierung tatsächlich den Wenden entgegenkommt.

Abg. Grellmann (Dnat.): Nach den Ausführungen des Herren Kollegen Wehle kann ich mich kurz fassen. Da die Kommunistische Fraktion sowieso Einspruch erhoben hat gegen die Schlussberatung, wird es in dem Anhuk vorbehalten sein, weiteres Material zu dieser Frage beizubringen. Ich gebe dem Herren Kollegen Wehle in den meisten Punkten seiner Ausführungen — erstaunlicherweise stimme ich einmal mit ihm überein — vollkommen recht, und besonders richtig ist seine Behauptung, die Wendenfrage ist tot, wenn wir nur dafür sorgen, daß die Wenden in Ruhe gelassen werden. Aber mir scheint, als wenn die Kommunisten damit nur Geschäft für sich machen wollten, indem sie die radikale Agitation jetzt zu ihren Gruppen anzuwenden möchten. Sie werden genau so Schißbruch leiden, wie Herr Barth ihn erläutert hat. Denn die Wenden lehnen in ihrer Übergangszeit — von ganz vereinzelten Fällen vielleicht abgesehen — jeden Radikalismus ab. Sie wollen Ruhe haben und weiter nichts. Ich bedauere es deswegen, wenn auch zum Teil in der bürgerlichen Weise von kleinen Vorwürfen, die ab und zu sich einmal abspalten, ein Aufschrei gemacht wird, das die Sache wirklich nicht wert ist. Dahin gehört z. B. auch die Bekämpfung damals in der Kreishauptmannschaft. Wie haben in der Lausitz geradezu darüber gekämpft, welche Gefahren man im Anschluß an diese Bekämpfung herzuzuhalten sich bemühte, Gefahren, die tatsächlich nicht vorhanden waren. Auch ich möchte meine Gewissheit darüber Ausdruck geben, daß die Regierung nochmals, wie bereit in früheren Fällen, sich bereit erklärt hat, allen berechtigten kulturellen Forderungen der Wenden entgegenzutun. Wenn man den Wenden auf dem Gebiete der politischen Verwaltung sowie auf dem Gebiete der kulturellen Verwaltung, durch eine geeignete Persönlichkeit entgegenkommen könnte, die der wendischen Sprache mächtig ist, die selbst von Geburt Wende ist und auch das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung dort genießt, wäre das vielleicht zu begüten.

Nur eine Bemerkung des Herrn Kollegen Wehle glaube ich zuwidersetzen zu müssen. Ich glaube, das, was er über den Vortrag des Herren Bauerbach vom Heimatdienst aussprühte, ist zum mindesten aus dem Zusammenhang herausgetrennt.

Dann hat Herr Kollege Wehle hier noch einige Eingaben angeführt, die zu widerlegen ich selbstverständlich von hier aus nicht ohne weiteres in der Lage bin, weil mir die Beobachtungen unbekannt sind. Ich kann mir den einen Fall nur so vorstellen, daß im Schulvorstand, dem der Herr Heger vorstand, der Schluß gefasst worden ist, daß man von der Erteilung von mehr Stunden in der wendischen Sprache absieben will. Jedenfalls ist es aber bedauerlich, wenn sich die wendische Kultur nicht mehr Ersatz finde in den höheren Schulen nicht beiße gezeigt würde, mit Recht darauf hingewiesen worden: Unsere Unterrichtsbehörden und Verwaltungsbüroden können machen, was sie wollen, sie können Gesetze schaffen, die es den Wenden ermöglichen, ihre Sprache und Kultur zu pflegen, was hat das alles für einen Zweck, wenn letzten Endes die Wenden selbst in diese Kulturschäden und in diese Einrichtungen ihre Söhne und Kinder nicht hineinführen.

Zu den Vorwürfen in Königswartha kann der Kreishauptmannschaft kein Vorwurf gemacht werden. Gerade

die Kreishauptmannschaft hat versucht, die ganze Krise im besten Sinne zu nehmen mit den Wenden zu lösen.

Ich sollte zusammen, indem ich noch einmal sage: möge die Öffentlichkeit ihr Teil dazu beitreten, daß die Wendenfrage nicht immer lästig an die Wand gemalt wird, und wir werden Ruhe haben.

Der Antrag Nr. 179 wird hierauf dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Punkte 11 bis 13 werden verbunden.

Punkt 11: Erste Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Gessert, Voigt u. Gen. auf besseren Eisenbahnverkehr nach dem östlichen Erzgebirge. (Drucksache Nr. 176.)

Der Antrag Nr. 176 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu erlauben, mit der Reichsbahnverwaltung in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, den Eisenbahnverkehr nach dem östlichen Erzgebirge besser zu erschließen, insbesondere den Ausbau einer durchgängigen Normalspurbahn von Dresden nach dem östlichen Erzgebirge durchzuführen.

Abg. Dr. Gessert (D. Bp.): Anfang Februar d. J. fand eine Tagung als Sondertagung des Dresdner Verkehrsvereins statt, auf dem auch alle dabei interessierten Stellen vertreten waren, die Verkehrsinteressen der Stadt Dresden, der Verband Sachsischer Industrieller, die Bergwacht Sachsen, die Dresdner juristischen Vereinigungen, die Städte Altenberg, Geising, Lauenstein, Rauenstein, Lipsdorf, mehrere Verkehrsvereine und Verkehrsbauschäfte des oberen Erzgebirges, der Sächsischen Schweiz u. a. Auf dieser Tagung kam der Wunsch außerordentlich lebhaft zum Ausdruck, der schon früher in der Öffentlichkeit laut geworden war, daß für eine bessere Verbindung der eine halbe Million zählenden Einwohner Großstadt Dresden nach dem Erzgebirge gehorcht werden möchte. Die Wünsche gingen dahin, daß man eine vollständige Normalspurbahn bauen sollte, daß also die beiden Schmalspurbahnen, sowohl die Geising-Altenberger Linie wie auch die Lipsdorfer Linie, in eine Normalspurbahn umgestellt werden sollten. Dagegen waren Bedenken geltend gemacht worden, weil vor allen Dingen der Bahnhof vor die Erweiterung nicht ohne weitere Verträge und weil besonders an der Geisinger Linie auch eine Umlegung des Bahnhofsplatzes stattfinden müßte. Es war ferner darauf hingewiesen worden, daß doch direkte Automobilverbindungen bestehen, und daß vor allen Dingen eine Autolinie von Kreischa heranreiche. Natürlich ist die Frage nicht so einfach zu entscheiden, denn es tritt sofort ein Wettbewerb ein zwischen der Geisinger und der Lipsdorfer Linie, der von den Gemeinden geführt wird, die an beiden Linien liegen. Der dritte Weg geht dahin, daß man vielleicht nach dem Vorbild der großen elektrischen Bahnen, wie wir z. B. in Rittenwald haben, eine elektrische Fernverbindung von Dresden unmittelbar in das Gebirge hinauf schaffen könnte, und zwar in dem Sinne, daß man etwa die Döbelitztalbahn verlängert unter Verstärkung eines Straßenzuges über Kreischa, Reinhardtsgrima nach Altenberg, vielleicht unter Fortführung bis Moldau.

Es sind im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen noch eine ganze Anzahl Wünsche an uns gerichtet worden, die vielleicht dabei mit berücksichtigt und in Erwägung gezogen werden möchten. Ein Nachteil besteht z. B. darin, daß man nach den Orten des östlichen Erzgebirges teure Fahrtkarten benutzen muß, wenn man die Linie über Hainsberg nach Lipsdorf etwa mit irgendeiner Autobusverbindung nach einem der Orte Geising, oder so, benutzen will. Man muß anerkennen, daß die Reichsbahnverwaltung Verständnis für solche Bedürfnisse gehabt hat, indem sie ermöglicht hat, daß verbilligte Sonntagsfahrtkarten ausgegeben wurden auch nach den Orten, die in der Kilometrzahl schließlich etwas von einander abweichen, die aber beliebte Ausflugsorte sind, so daß man etwa nach einem Ort die Hinreise antreten kann und von einem Ort, der ungefähr gleichweit entfernt ist, mit derselben Fahrtkarte die Rückfahrt antreten kann, wobei zwischen beiden Orten eine entsprechende Wegstrecke liegt, die durch Fußwanderweg oder in anderer Weise zurückgelegt wird. Solche verbilligten Sonntagsfahrtkarten müßten also auch für die Linie Hainsberg-Lipsdorf, insbesondere auch für die Linie über Freiberg, die nach Bienenmühle, Holzhau und Moldau führt, ausgegeben werden. Die Bevölkerung fragt darüber, daß eben die Fahrtkarte wesentlich höher seien; sie kommen, wenn man die Staatsautomobile benutzen muß, nahezu einer Fahrtkarte ersten Klasse gleich. Jerner ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Verkehrsabstelle Leichthaus zwischen Holzhau und Hermisdorf errichtet werden möchte.

Die Frage der Eröffnung des östlichen Erzgebirges steht nicht ganz allein. Hat zu gleicher Zeit wurden auch Wünsche noch anderer Richtung laut, so daß gewissemaßen ein größerer Fragenkomplex der besseren Fernverbindung von Dresden nach anderen Orten des Landes vorliegt. Ich kann es mir erdenken, noch weitere Ausführungen hierzu zu machen, halte es aber für notwendig, daß über den Antrag noch in größerem Umfang verhandelt wird, und möchte daher beantragen, die Drucksache Nr. 176 dem Haushaltsausschuß B zur weiteren Erledigung zu überweisen.

Punkt 12: Anfrage des Abg. Kretz u. Gen. den Weiterbau der Straßenbahn Mittel-Röhrsdorfer-Bischwitz nach Meißen bet. (Drucksache Nr. 259.)

Die Anfrage unter Nr. 259 lautet:

In den Vorbemerkungen zum Staatshaushaltplan für 1926 ist bei der Erörterung des Titels „Städtische Straßenbahnen“ u. a. zu lesen:

„Zurzeit wird ein Weiterbau der Linie Mittel-Röhrsdorfer-Bischwitz nach Meißen erwartet. Zur Bearbeitung der Planung sind vorläufig etwa 10000 M. erforderlich.“

Wir fragen die sächsische Staatsregierung:

Ob die Regierung gewillt ist, die Verwirklichung der Planung des Weiterbaus der genannten Bahn nach Meissen baldigst zu ermöglichen, besonders wo die Dringlichkeit der Verlängerung der Bahnlinie in der dem Landtag zugegangenen Eingabe der interessierten Gemeinden Coswig, Röditz, Brodau, Schneidewitz, Körschenbroda, des Ortsvereins Spaat und des Bezirksvereins Weissen rechts der Elbe erneut bestont wird.

Abg. Dobbert (Soz. — zur Begründung): Unsere Anfrage Nr. 259 ist deshalb gestellt worden, um das schon seit einiger Zeit geplante Projekt einer Straßenbahn Dresden-Röditz-Körschenbroda-Zipschewig nach Weissen weiterzuführen. Es ist der Weiterbau der Linie schon im Staatshandbuch für 1926 erwogen worden, und es sind für den Zweck der Planung 10 000 M. bereitgestellt worden. Wir möchten gern von der Regierung Auskunft haben, wie sie sich die Verwirklichung der Planung denkt.

Ich will kurz auf die Eingabe verweisen, die die beteiligten Gemeinden an den Landtag gerichtet haben und die in ausführlicher Weise das Material dafür erbringt, wie notwendig der Weiterbau der Straßenbahnlinie von Zipschewig nach Weissen ist. Ich will mit Einzelheiten erläutern. Ein Blick in den Fahrplan genügt, um zu zeigen, daß eine mehr und mehr aufblühende Mittelstadt wie Weissen und die umliegenden Dörfer, die als industrielle Orte in ständigem Wachstum begriffen sind, mit einer so unvollkommenen Eisenbahnverbindung nicht auskommen können.

In diesem Zusammenhang einige allgemeine Be trachtungen! Die Straßenbahnverbindungen von Großstädten nach mittleren Städten sind meines Wissens hier in Sachsen nicht gerade vorbildlich zu nennen. Wenn man die großzügigen rheinisch-westfälischen Verkehrsverhältnisse betrachtet und aus eigener Ansicht kennt (Sehr richtig! b. d. Soz.), so muß man sagen, daß im Bezug auf die Elektrifizierung des Verkehrs durch die Straßenbahn in Sachsen mehr geschehen muss, als bisher geschieht. Es kann nicht sein Gewissen dabei haben, nur die Straßenbahn von Zipschewig über Coswig-Brodau-Schneidewitz-Spaat nach Weissen zu legen, es liegt auch eine Eingabe der beteiligten Gemeinden um Weinböhla-Niederau vor, gleich eine großzügige Ausnutzung des Verkehrs dadurch sicherzustellen, daß auch Niederau und Weinböhla in dieses Straßenbahnsystem einbezogen werden. Ich würde auch hier die Regierung bitten, eine Auskunft zu geben, damit die Bevölkerung in der Lage ist, sich klarheit zu verschaffen, damit man weiß, wann mit der Verwirklichung des Projekts zu rechnen ist.

Ministerialdirektor Dr. Järt: Keine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, ist die Straßenbahn Röditz-Körschenbroda-Zipschewig mit den übrigen staatlichen Straßenbahnen an die Dresdner Überland-Berlehr-G.m.b.H., deren Kapital sich in Höhe von 50 Proz. in der Hand des Staates befindet, mit Wirkung vom 1. April 1926 verlautet worden. Die Gesellschaft hat im Kaufvertrag die Verpflichtung übernommen, in der vorderen und weiteren Umgebung von Dresden neue Linien zu bauen und zu betreiben, soweit das wirtschaftlich für die Gesellschaft tragbar ist. Diese Verpflichtung aufgrund hat die Gesellschaft die von der früheren staatlichen Verwaltung bereits aufgestellte Planung einer Verlängerung der Linie Röditz-Körschenbroda-Zipschewig nach Weissen wieder aufgenommen und hat bei der Regierung die Errichtung der Vorkonzeption für diese Linie beantragt. Diese Vorkonzeption ist unter dem 20. April 1927 erteilt worden. Die Verlängerung der Linie bis Coswig soll möglichst noch im Laufe des Jahres 1927 in Angriff genommen werden. Ob es auch möglich ist, eine Verbindung nach Weinböhla und Niederau zu schaffen, bedarf noch der Erwägung. In engem Zusammenhang mit dieser Planung steht die schwierige Frage des Umbaus der Linie Röditz-Zipschewig in Stadtbahn. Der Ausschlußrat der Dresden Überland-Berlehr hat in seiner letzten Sitzung am 25. März 1927 die Notwendigkeit des Umbaus grundsätzlich anerkannt (Bravo! und Sehr gut!) und wird den Gesellschaftern Vorschläge über die Ausbringung der erforderlichen sehr erheblichen Mittel noch erstatte. Die Regierung wird das Vorhaben fordern (Bravo! b. d. Dem.) und dem Landtag eine Vorlage wegen der anteiligen Ausbringung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft für diese Zwecke noch unterbreiten. (Beifall.)

Punkt 13: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Dr. Frucht, den Bau des Bahnhofs Schönau-Chemnitz betr. (Deutschsche Nr. 376)

Der Antrag Nr. 376 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung zu erachten, bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzusehen, daß die schon längst in Aussicht genommene Errichtung eines Bahnhofes in Schönau-Chemnitz endlich zur Durchführung gelangt.

Abg. Dr. Frucht (D. Bp. — zur Begründung): Der sächsische Landtag hat sich bereits Anfang des Jahres 1923 mit einem Antrag ähnlichen Inhalts beschäftigt, die Regierung zu erachten, bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzusehen, daß die schon längst in Aussicht genommene Errichtung eines Bahnhofes in Schönau-Chemnitz endlich zur Durchführung gelange. Bereits 1911 wurde der sächsischen Ständedversammlung eine Witschrift überreicht und eingehend begründet und damals auch seitens der Ständedversammlung, besonders der zweiten Kammer, befürwortet und weitergegeben. Die Verhandlungen sind damals mit der Reichsbahndirektion aufgenommen und weitergeführt worden, und mir liegt ein Protokoll aus dem Jahre 1918 vor, in welchem das Projekt bis ins einzelne besprochen und fertig gelegt und bereits in Aussicht gebracht wird, daß nunmehr die Arbeiten beginnen. Im Jahre 1923 nahm der sächsische Landtag bereits zu dieser Frage Stellung und beschloß einstimmig, beim Reichsverkehrsministerium sich für die Errichtung des Bahnhofes einzusehen. Die Verhandlungen gehen 1924/25 weiter.

Man versteht wohl, daß man in der Inflationszeit von dem Projekt Abstand nimmt. Aber alle die Gründe, die für Schönau sprechen, haben sich seit der Zeit verschärft und sind viel, viel dringender geworden als damals. Schönau, ein industrieller Vorort von Chemnitz, beschäftigt in seinen industriellen Betrieben nicht weniger als 7 bis 7½ Tausend Arbeiter. Die Arbeiter müssen, um den Weg zu ihrer Arbeitsstätte zu finden, die Straßenbahn benutzen, um erst nach dem ca. 4 km entfernten Bahnhof Röderhof vorfuhr oder aus der anderen Seite nach dem 2,6 km entfernten liegenden Bahnhof Siegnitz zu gelangen. Der Verkehr auf der Zwidauer Straße ist geradezu lebensgefährlich in den Stunden, wo die Arbeiter zu ihrer Arbeitsstätte gehen, und der Gütertransportverkehr, der notwendig ist, da Schönau nicht über eine Gütertransportstrecke nach den benachbarten Bahnhöfen verfügt, belastet die Zwidauer Straße derart, daß Unfälle täglich auf der Zwidauer Straße zu verzeichnen sind. Tatkundem erkennt die Reichsbahn die dringende Notwendigkeit für die Errichtung einer Personenthe- und einer Güterladestelle für Schönau nicht an.

Wir bitten dringend, daß der Landtag beschließen möchte, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzulegen, daß nunmehr das Projekt zur Durchführung kommt.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Dr. Kastner (Dem.): Wir begrüßen die Anträge, die sowohl seitens der Volkspartei als auch von den Sozialdemokraten in dieser Verkehrsfrage gekommen sind. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einmal darauf hinzuweisen, daß jetzt, wo die Verhältnisse sich etwas gelöst haben, doch der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, wo man generell der Reichsbahn gegenüber mit Nachdruck darauf hinweisen müßte, daß sie Sachsen gegenüber eine ganze Reihe von Eisenbahnwünschen zu erfüllen hat. (Sehr richtig!) Es muß Sachsen der Eisenbahn sein, Eisenbahnen dann zu bauen, wenn das Verkehrsbedürfnis vorliegt, und nicht so lange zu warten, bis sich Rücksände ergeben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Sachsen für die Reichsbahn ein Überschuhgebiet bildet und daß tatsächlich mit dem Gelde, das in Sachsen verdient wird, eine Reihe von Eisenbahnen unterhalten werden in anderen Landesteilen, die dort mit weniger Erfolg oder mit Verlust betrieben werden und die, wie ich zugebe, durchaus betrieben werden müssen, denn die Reichsbahn hat durch ihre Monopolstellung nicht nur die Befrachtung, rentable Linien zu betreiben, sondern dem Gesamtverkehr zu dienen. Um so mehr haben wir ein Recht, beim Reich und von der Reichsbahn zu verlangen, daß diese dringenden Wünsche endlich mit größter Beschleunigung erfüllt werden. Im Zusammenhang damit ist eine Beschleunigung auch deswegen wünschenswert, weil Eisenbahnbauten, die eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben, gerade in der Gegenwart sehr zu begrüßen sind.

Abg. Dobbert (Soz.): Ich bemerke zu dem Antrag der Volkspartei, den Herr Kollege Dr. Gessert begründet hat, daß wir seiner Tendenz zukommen. Was den Antrag, den Herr Kollege Dr. Frucht begründet hat, anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß am 1. Februar 1923 im vorigen Landtag bereits ein solcher Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion behandelt worden ist. Damals ist dieser Antrag in sofortige Schlusserörterung genommen und auch gegen drei Stimmen angenommen worden. Die Frage der Straßenbahn tarife und der Eisenbahntarife ist heute durch die Feierlichkeit der Währung erledigt, und es kommt nun darauf an, so schnell wie möglich zu handeln, damit für die Arbeiter unnötige Kosten vermieden werden und damit so schnell wie möglich etwas für die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft getan wird.

Abg. Siegel: Die Kommunistische Fraktion wird diesen Anträgen zuzimmen, aber ich betone insbesondere, daß es uns darauf ankommt, die Notstandsabteilung zu fördern, die wohl noch von keiner Seite hier angezogen worden sind. Wir werden alle Maßnahmen unternehmen, diese Arbeiten durchzuführen, weil das wiederum dazu führt, daß man die Eisenbahner vom Abbau verschont.

Der Antrag Nr. 376, zu dem Schlusserörterung beantragt ist, wird einstimmig angenommen. Der Antrag Nr. 176 wird dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 14: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kaiser u. Gen., betr. Haftpflicht der Reichspost für ihre Kraftverkehrslinien gemäß der Bestimmungen des VGB. (Deutschsche Nr. 374)

Der Antrag Nr. 374 lautet:

Der zunehmende Personenverkehr und die damit verbundenen Gefahren verpflichten die Unternehmer der Kraftverkehrslinien, den Schutz der zu befördernden Personen zu gewährleisten und die Haftung für Personenbeschäden zu übernehmen.

Dies gilt insbesondere auch für Verkehrslinien der Deutschen Reichspost, für die aber heute noch das Postregalgebot des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1877 maßgebend ist. Dasselbe sieht nach § 1 lediglich einen Ertrag für die erforderlichen Kurzverpflichtungslisten im Falle der löscherlichen Beschädigung eines Reisenden vor, wenn dieselben nicht erwidrig durch höhere Gewalt oder durch eigene Fahrlässigkeit des Reisenden verhängt wird.

Eine solche Haftpflicht ist durchaus ungemügend.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen:

bei der Reichsregierung vorzellig zu werden, daß die Reichspost zur Übernahme einer ausreichenden Haftpflicht im Sinne des VGB. veranlaßt wird."

Abg. Hentschel (Wirtsh. — zur Begründung): Dem Uneingeweihten wird es zunächst seltsam vorkommen, daß die Reichspost, die doch sehr große Omnibuslinien unterhält, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht zur

Haftpflicht herangezogen werden kann. Die Haftung entspricht durchaus nicht einer solchen, wie sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch im allgemeinen festgelegt ist. Eine Einrichtung, die die öffentliche Hand getroffen hat auf dem Gebiete des Verkehrsverkehrs, kann bei der Haftung nicht nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden. Sie darf sich nicht besondere Privilegien sichern. Infolgedessen muß eine neue Rechtslage geschaffen werden, es muß eine Gesetzgebung bewerkstelligen, doch auch die Post bei der Beförderung von Personen bei solcher Haftung unterliegt wie Privatbetriebe. Nun hat die Post tatsächlich, um die Schwierigkeiten zu umgehen, eine Versicherung abgeschlossen, und sie hat amtlich bekannt gemacht, daß das Reichspostministerium zugunsten aller Reisenden eine Unfallversicherung abgeschlossen hat, die für die Reisenden den Vorteil hat, daß die Geltendmachung von Ansprüchen nicht von dem in Projekten oft schwer zu erbringenden Nachweis des Verhältnisses abhängig ist und für die Unfallfälle eine der Höhe nach als zeitgemäß angemessene Entschädigung vorgeleget ist. Aber diese Abmachung zwischen der Post und einer Versicherungsgesellschaft ist natürlich nur eine Übertragung der Verpflichtungen von der Post auf eine Gesellschaft, aber sie trifft nicht das Verhältnis der Post zu den Reisenden.

Ich bitte, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überwiesen.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Dr. Edardt (Dnat.): Als ich die Rede des Herrn Abg. Hentschel hörte, habe ich mich des Wortes erinnert, warum in die Ferne schweifen, denn das Gute oder hier vielleicht das Schlechte liegt so nah. Diejenigen, die auf den sächsischen Linien befördert werden, sind noch viel ungünstiger daran als die bei der Post, denn die Verwaltung der Kraftverkehrslinien bzw. der Staat selbst stehen auf dem Standpunkte, daß er nur aus einem Verhältnis der Leitung haftet. Ich habe im Landtag schon gefordert und auch bei der diesjährigen Abberatung darauf hingewiesen, daß man es nicht verantworten kann, auf staatlichen Linien, ohne daß es bei Öffentlichkeit bekannt ist, die Verkehrsgefäße ohne einen ausreichenden Schutz zu lassen. Ich habe deshalb, leider vergeblich, beantragt, daß die Regierung eine Versicherung eingehen soll, um die Beförderten vor betatigtem Schaden zu schützen. Ich hoffe, daß der Kollege Hentschel, wenn die Sach zur Beratung kommt, auch meine Bestrebungen unterstützt, den Passagieren auf den sächsischen Linien eine mindestens ebenso ausreichende Fürsorge anzubieten zu lassen, wie es jetzt schon bei der Post der Fall ist.

Der Antrag Nr. 374 wird an den Rechtsausschuß überwiesen.

Punkt 15: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Schmidt, Röditz u. Gen., die Ausstellung von Warenautomaten in Eisenbahnwagen usw. betr. (Deutschsche Nr. 110).

Der Antrag Nr. 110 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu erachten, im Interesse des beruflichen Einzelhandels nachdrücklich auf die Reichsbahngeellschaft in der Richtung einzutreten, daß

1. die von ihr geplante Ausstellung von Warenautomaten in den Eisenbahnwagen nicht durchgeführt wird und die bereits in Gang gebrachten wieder entfernt,
2. Verkaufsstellen in Bahnhöfen und auf Bahnsteigen nicht übermäßig vermehrt,
3. private Reklamemittel innerhalb der Bahnhöfe tatsächlich eingeschränkt werden.

Abg. Schmidt (D. Bp. — zur Begründung): Die Reichsbahngeellschaft hat in den letzten Jahren eine Ertragsschwäche getrieben durch Vergebung von Raum auf bahnfestschem Gelände zur Anbringung von Reklame und zur Errichtung von Verkaufsstellen der verschiedensten Art. Hiergegen wäre an sich kaum etwas einzuwenden, wenn sich die Reichsbahngeellschaft dabei in angemessenen Grenzen hielte. Daß die Anbringung von Reklame auf bahnfestschem Gelände bevorzugt, gefragt und dieser begeht wird, ihre Vergebung für die Reichsbahngeellschaft also eine gute Einnahmequelle bedeutet, kann für eine übermäßige Anbringung von Reklame innerhalb der Bahnhöfe nicht maßgeblich und ausschlaggebend sein, vielmehr ist dabei in allerster Linie Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für das reisende Publikum unabdingt notwendige Orientierungsmöglichkeit nicht beeinträchtigt wird (Abg. Dr. Dehne: Sehr richtig!).

Die Reichsbahngeellschaft gibt vor, mit der Errichtung von Verkaufsstellen den Bedürfnissen des reisenden Publikums Rechnung zu tragen, ohne aber dafür sichhaltige Gründe beigebracht. Daß ihr die Bedürfnisfrage nicht Reitmotiv ist, geht aus den diesbezüglichen Richtlinien hervor, die sie im August 1924 an die nachgeordneten Stellen erlassen hat. Daraus geht hervor, daß die Reichsbahnverwaltung nicht so sehr daran denkt, die Bedürfnisse der Reisenden zu decken, als daran, wie sie die in der Gewerbeordnung enthaltenen Lücken in finanziellem Interesse der Reichsbahn nutzbar machen kann. Seit dem Frühjahr dieser Richtlinien sind auf bahnfestschem Gelände Verkaufsstellen wie Filze hervorgeholt, die sich unter Ausnutzung der Monopolstellung der Reichsbahngeellschaft nicht an die geistlich festgelegten Verkaufsstellen halten und in der Annahme, dies nicht nötig zu haben, von der Reichsbahngeellschaft dadurch bestärkt werden, daß diese den Standpunkt vertreten, sie, die Reichsbahn selbst sei gemäß § 6 der Reichsgerichtsordnung für die auf bahnfestschem Gelände errichteten Verkaufsstellen vor der Reichsgerichtsordnung aufgenommen und deshalb zur Einhaltung der gesetzlichen Verkaufszeit nicht verpflichtet. Wenn sich bei Berücksichtigung dieses Standpunktes die Reichsbahngeellschaft auf die Verkaufsstellen innerhalb der Bahnsteige beziehen würde, könnte man sich damit absind;

denn hier würde nur ein Verkauf an Eisenbahnteilnehmern möglich sein; sie schließt aber die außerhalb der Sperrte liegenden Verkaufsstellen mit ein, die auch Nichtreisenden zugänglich sind; und nachweisbar werden diese während der Zeit, in der alle anderen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, von Nichtreisenden am meisten in Anspruch genommen. Wir leben in einem Reichstaat, da dürfen Ausnahmen dieser Art nicht gemacht werden, zumal nicht nur eine bevorzugung der Bahnhofsvorverkaufsstellen zu registrieren ist, sondern darüber hinaus, soweit die Beschäftigung von Angestellten in Betracht kommt, auch die Sonntagsruhe glatt durchbrochen wird.

Es ist mir bekannt, daß die sächsische Regierung in dieser Angelegenheit beim Reich bereits Schritte unternommen hat. Ich sehe mich aber genötigt, sie von dieser Stelle aus zu erläutern, erneut und mit allem Nachdruck auf die Reichsregierung einzuwirken, daß durch Änderung der Reichsgesetzung oder durch Notverordnung baldmöglichst eine Gleichstellung in der Verkaufszeit für alle Handelsbetriebe einschließlich der auf Reichsbahngelände gelegenen herbeigeführt wird.

Zu Anfang des Jahres ist die Reichsbahngeellschaft dazu übergegangen, in den der Personensordeitung dienenden Abteilungen aller Wagenklassen im Eisenbahndirektionsbezirk Dresden Automaten zur Abgabe von Schokolade aufzustellen, zunächst versuchsweise nur solche zur Abgabe von Schokolade. Diese Neuorientierung hat in der Geschäftswelt, insbesondere bei den Ladeninhabern außerordentliche Beurteilung ausgelöst. Die Anbringung von Automaten in den Abteilungen wurde zunächst damit begründet, daß den Eisenbahnteilnehmern das Reisen so angenehm wie möglich gemacht werden müsse. Von anderer Seite ist die Einführung der Automaten und der Wert dieser Einrichtung damit begründet worden, daß durch Anfertigen der Automaten und der von den Automaten abgegebenen Schokolade Arbeitsgelegenheiten und somit Lohn und Brod für eine größere Anzahl von Angestellten und Arbeitern geschaffen werde. Nach meiner Überzeugung werden die eben gennzeichneten volkswirtschaftlichen Vorteile die Nachteile nicht im entfernsten aufwiegen, was ich noch beweisen werde. Folgende Rentabilitätsberechnung der betreffenden Gesellschaft ist sehr interessant. Es wird angenommen, daß 9397 Büge täglich im Deutschen Reich in einer Richtung laufen und 9397 in der Gegenrichtung, daß sind insgesamt 18794 Büge. Es würden sich bei je einem Automaten in je einem Abteil 563820 Automaten nötig machen. Angenommen wird weiter, daß aus den 563820 Automaten täglich je nur 1 Tafel Schokolade zu 10 Pfz. entnommen wird, das würde rund gerechnet heißen 560000 Tafeln oder täglich für 56000 GM. Schokolade, die durch die Automaten in den Eisenbahnaabteilungen abgelegt werden könnte. Auf das Jahr berechnet würden 20440000 Tafeln à 10 Pfz. im Betrage von 20440000 GM. verabreicht werden, d. h. also mit Hilfe der in den Eisenbahnaabteilungen angebrachten Automaten soll dem verarmten deutschen Volke Gelegenheit gegeben werden, 20440000 Mark im Jahre überflüssigerweise zu verausgaben bzw. zu vernaschen. Daß die Reichsbahngeellschaft hierzu die Hand bietet, ist weiten Volksstückenverständlich. In der Rentabilitätsberechnung ist weiter gesagt, daß der Einkaufspreis pro Tafel zu 15 gr 5 Pfz. beträgt. Die von den Automaten verabfolgte Schokolade wird also mit einem Bruttonuzen von 100% an den Konsumenten gebracht. Der Preis für 1 Pfund dieser Schokolade beläuft sich demnach auf 3,32 M. oder, nach oben abgerundet, 3,35 M. Das ist ein Preis, wie er für allerfeinst Schokolade gefordert wird, an die aber die Qualität, die in den Eisenbahnaabteilungen verabfolgt wird, nicht heranreicht. Die Reichsbahngeellschaft hat die Hand geboten, daß irgend jemand unter Ausnutzung ihrer Verkehrs-einrichtungen einen 100 prozentigen Bruttonuzen ziehen kann.

Abgesehen von der Schädigung des legalen Handels, ist, wie ich schon ausführte, mit der Anbringung der Automaten nur der Gelegenheit zur Ralcherei Vorbehalt geleistet, und das ausgebeutete Volk hat es jedenfalls nicht übrig, derartige Unsummen für Gelegenheits-nachberei auszugeben. Wenn die Reichsbahngeellschaft den Reisenden, insbesondere in den Personenzügen Bequemlichkeit bieten will, dann kann ich ihr einen Fingerzeig geben. Sorge Sie dafür, daß insbesondere in den Personenzügen eine ausgiebige Waagelegenheit vorhanden ist. Die sächsische Regierung hat auch in dieser Angelegenheit, wie mir bekannt ist, bereits Schritte unternommen und sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß weitere Automaten in den Eisenbahnaabteilungen nicht angebracht werden (Abg. Rau: Sie sollte sich um wichtige Sachen kümmern!), und hat auch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die angebrachten wieder entfernt werden möchten. Die Reichseisenbahngeellschaft hat sich aber nicht darauf eingelassen, und ich muß von dieser Stelle aus bitten, daß die Regierung, nachdem der Antrag durch den Ausschuß B gegangen ist, nachdrücklich wieder bei der Reichseisenbahngeellschaft Vorstellungen erhebt, daß damit der Volkswirtschaft nicht gedient ist. (Sche gut! b. d. D. Bp.)

Abg. Berg (Dnat): Wenn ich zu dem Antrage der Bollspartei das Wort ergreife, so deshalb, um ganz kurz für meine Fraktion zu erklären, daß wir grundsätzlich mit der Tendenz dieses Antrages uns einverstanden erklären und daß auch wir schwere Bedenken immer dagegen erhoben haben, daß die öffentliche Hand sich in eine Vertägung hineinbringt, die mit ihren eigenlichen Aufgaben nichts zu tun hat. Wenn die Reichseisenbahnverwaltung zwar nicht der eigentliche Gründer oder der eigentliche Betreiber dieser Angelegenheit ist, sondern sich darauf versteift, daß hier eine privatrechtliche Gesellschaft vorhanden ist, die das unternimmt, so kann ich doch das eine sagen: zum mindesten hat die Reichseisenbahnverwaltung bei der Gründung der Gesellschaft Rate gestanden. Es ist auf einmal der füne Gedanke aufgetaucht, es müsse der Zuderverbrauch in Deutschland gehoben werden, weil dadurch der Landwirtschaft ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Die Gesellschaft sagt nur: „ein weiterer Punkt für die Berechtigung unseres Betriebes ist die dadurch gehobene Zuderproduktion der deutschen Landwirtschaft.“ Jetzt ist der Betrieb erst probeweise in

Sachsen begonnen worden, und das würde noch nicht die Zappelte von 1,2 Proz. Zudersteigerung ausmachen. Damit habe man die Landwirtschaft. Also es handelt sich um eine ganz komische Sache.

Ich habe heute zur Frage der Belebung der deutschen Wirtschaft im Verhältnis zur ausländischen gesprochen. Ich will nicht meine Betrachtungen noch weiter ziehen und etwa schimpfen, daß man zwischen Sachsen und Preußen etwa noch Wirtschaftskonkurrenz hervorrufen könnte. Aber die Sache liegt doch so: in Berlin ist die Gesellschaft gegründet; in Berlin und auch in Köln wird die Schokolade fabriziert. Die Automaten werden zu einem kleinen Prozentsatz auch in Sachsen fabriziert. Ausgerechnet Sachsen muß es sich gefallen lassen, daß dort zuerst die Schädigungen der Kleinhandelsware, die in erster Linie betroffen wird, eintreten. Ich habe das Gefühl, daß sich die preußische Regierung zunächst einmal zurückhalten hat bei der verschworenen Einführung. Ich würde also doch bitten, daß wir die Regierung noch einmal verlassen, wenigstens diese Überstände abzuwenden. (Bravo! b. d. Dnat.)

Abg. Dr. Rastner (Dem.): Bernünftige Wirtschaftsfreunde haben nichts dagegen, daß auf der Eisenbahn das reisende Publikum in austreichendem beschiedenen Maße mit wirtschaftlichem Reisebedarf sachgemäß versorgt wird. Aber alle Beteiligten müssen etwas dagegen haben, daß die Eisenbahn unter dem Vorwande, für den Reisebedarf der Reisenden zu sorgen, in brutaler Ausnutzung ihrer Monopolstellung Dinge treibt, die nicht richtig sind. Immer und immer wieder hören wir von dem idealen Zustand auf den amerikanischen Bahnhöfen, wo die Reklame ganz verschwunden ist. Es ist kein Scherz, sondern eine Tatsache, daß hier in Dresden ein Schild der Schuhfirma Reustadt bestellt werden mußte, weil die Reisenden nicht wußten, ob sie sich auf dem Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhof Reustadt befinden.

Es ist grundsätzlich vertretbar, wenn die Eisenbahn nach außen hin etwas gelingt macht, sie habe die Verpflichtung, der Wirtschaft zu dienen und ihr Reklamemöglichkeiten zu bieten. Das darf nicht zu so unzähligen Auswüchsen versöhnen, wie wir sie hier mehrfach haben. Wir dürfen insbesondere dem Wirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck bringen, daß es sich sehr eindringlich und mit Erfolg bemüht hat, gegenüber diesen Ausbreitungen das Rötige zu tun. Eine ganze Reihe von praktischen Erfolgen, die wir erreicht haben, sind wieder abgeogen oder verschlechtert worden durch Kompromisse, die im Reiche beschlossen werden und dann für Sachsen auch praktisch Geltung haben.

Zum Schluß möchte ich noch die Tatsache feststellen, daß die Reichseisenbahn die finanziellen Erfolge, die sie aus der Ausnutzung ihrer Möglichkeiten hat, nur zu einem beschränkten Ausmaß hat, weil, soweit ich orientiert bin, die Verträge, die sie mit den Unternehmen abgeschlossen hat, zum Teil sehr ungünstig abgeschlossen worden sind, so daß der größere Verdienst nicht der Eisenbahn, sondern anderen Kreisen zufällt.

Abg. Siegel (Komm.): Wenn hier die Vertreter der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck brachten, daß die Reichseisenbahngeellschaft mit ihren Einrichtungen versucht, ihre Finanzen zu stärken, so muß man doch die Gegenvorwurf betrachten und sich nicht mit den alten gemütlichen sächsischen Verhältnissen befassen. Sie haben doch selbst bei der Vergesellschaftung der Reichseisenbahn mitgewirkt. Durch dieses Sachverständigengutachten, durch dieses Reichseisenbahngelehrte ist doch die Reichseisenbahn in der Lage, alles das zu tun. Haben Sie denn ein Wort darüber verloren, daß man denjenigen, die auf dem Bahnhofe ihre Rödurst vertrichten müssen, ebenfalls Geld abverlangt, daß man alles zu einem Geschäft, alles zu Würze macht? Die Eisenbahn ist heute ein einziges großes Geschäftsunternehmen, und daran werden Sie auch mit Ihren Petitionen und Anträgen nichts ändern. Sie haben ja den Geschäftsgeschäft der Eisenbahn, soweit er nicht schon vorhanden war, noch gestört; vielleicht geht dieser Geschäftsgeschäft so weit, daß Sie anstatt der Stationskiosets noch ein transportables Kiosett in den Eisenbahnen kriegen, wo Sie einen Groschen hineinstecken können, um Ihre Rödurst zu verrichten. Die Widersprüche innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind so groß, daß Sie sie auf diese Weise nicht beseitigen werden.

Der Antrag Nr. 110 wird dem Haushalttauschuss B überwiesen.

Punkt 16: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., die Abbaumahnahmen der Reichsbahnhaltungsgeellschaft betr. — Drucksache Nr. 106 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushalttauschusses B, Drucksache Nr. 216.)

Der Antrag Nr. 216 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: a) den Antrag Drucksache Nr. 106 in folgender Fassung anzunehmen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung bahnhofsvorstellig zu werden, daß sie alle geeigneten Schritte unternimmt, daß die Reichsbahn-Aktiengesellschaft die beschlossenen Abbaumahnahmen rückgängig macht;

b) die Eingaben Nr. 215 und 221 (Prüfungsausschuss) des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bezirksleitung Sachsen, Dresden, und des Zentralgewerbeverbands Deutscher Reichsbahnbeamten und Angestellten — Landeskasse Sachsen, Dresden — für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Wirth (Altsoz.): Der Haushalttauschuss B hat sich mit dem Antrag Nr. 106 am 1. März beschäftigt und ihn nach eingehender Beratung einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, nunmehr ebenfalls diesen Antrag auf Drucksache Nr. 216 einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Siegel (Komm.): Wir stellen folgenden Zusatzantrag zum Antrag Nr. 216:

Hinter den Worten „Abbaumahnahmen rückgängig macht“ einzufügen „und in Zukunft ebenfalls jeder weitere Abbau unterbunden wird“.

Der Antrag Nr. 216 wird angenommen, der Zusatzantrag abgelehnt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 17 Min. nachm.)

39. Sitzung.

Donnerstag, den 23. Juni 1927.

Präsident Schwarz eröffnet die Sitzung 11 Uhr 4 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch die Minister Bünger, Weber und Dr. Wilhelm sowie Regierungsbüttreter.

Punkt 1: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen., die Reform des Scheidungs- und ehelichen Güterrechts betr. (Drucksache Nr. 237.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen, auf die Reichsregierung dahin gehend einzuwirken, daß

1. eine grundlegende Reform des Scheidungsrechts in Angriff genommen wird,
2. gleichzeitig eine Reform des ehelichen Güterrechts in die Wege geleitet wird, wobei insbesondere gesetzlich festzulegen ist, daß das in der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen den Ehegatten zu gleichen Teilen gehört.

Abg. Frau Schlag (Soz. — zur Begründung): Der Antrag Nr. 237, der eine Frage betrifft, die eigentlich nicht zur Gesetzgebung des sächsischen Landtags gehört, sondern im Reichstag geregelt werden müßte, hat eine Vorgeschichte. Seit 1920 bemühen sich die verschiedenen Vereine und Verbänden, die an hervorragender Stelle im öffentlichen Leben stehen, umsonst, eine Reform unseres Ehe-rechts durchzuführen. Diese Erhebung ist immer als nicht besonders dringlich angesehen worden. Aus diesem Grunde hat meine Fraktion den Antrag gestellt. Wir sind uns darüber klar, daß nicht etwa die vielen Ehezerstörungen und die Scheidungen, überhaupt die unglücklichen Ehen, die wir heute feststellen können, dadurch aus der Welt geschafft werden, daß wir eine Erleichterung der Scheidung schaffen. Wir sind der Meinung, daß wir erst in einer anderen Wirtschaftsordnung zu gefunden Ehe- und Familienverhältnissen kommen werden, und deswegen sind wir auch unablässig bestrebt, darauf hinzuwirken, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihren schlimmen Begleitercheinungen (Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Preiswucher) beseitigt wird.

Niemand wird bestreiten wollen, daß gerade in den Kreisen der unbemittelten Schichten eine zerstörte, inhaltlose Ehe mehr zerstörend wirken muß als in den sogenannten besseren Kreisen, in denen Geld genug vorhanden ist, in denen es nicht an Wohnräumen fehlt und man sich aus dem Wege gehen kann. Hingegen kommt die zweierlei Moral bei den bürgerlichen Leuten, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich für das in der Ehe entgangene Glück schadlos zu halten, jene zweierlei Moral, die natürlich den Mann anders behandelt als die Frau. Dadurch ist es so gekommen, daß die Verhältnisse in der Ehe ganz außerordentlich schlimm geworden sind und daß darunter ganz besonders schwer die Schicht jener Bevölkerung leidet, die wir vertreten, das Proletariat. Vom Bereich Reichsbund sind in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1921 bis 1926 in der „Sächsischen Staatszeitung“, in der „Volkszeitung“ und im „Dresdner Anzeiger“ allein 344 Fälle von furchtbaren Ehedramen gesammelt worden: Kindermord, Toppelnord, Selbstmord. Alles dies ist vorgekommen infolge unglücklicher Eheverhältnisse, Verzügung, der Unmöglichkeit, von ihren Banden loszukommen. Und in den meisten Fällen betraf es Leute aus der niedrigeren Schicht der Bevölkerung. Daraus geht hervor, daß es allerhöchste Zeit ist, daß das deutsche Eherecht vor allem in bezug auf die Scheidung geändert und gesetzlich reformiert wird.

Es steht fest, daß unser Eherecht, das erst 1900 geschaffen worden ist, absichtlich die Scheidung erschwert. Diese Erhöhung der Scheidung, die vor allen Dingen auf Betreiben der Befreiungspartei damals in das BGB hineingearbeitet worden ist, hat aber nicht dazu geführt, daß weniger Scheidungen vorkommen. Im Jahre 1900, als das Eherecht entstand, hatten wir in Deutschland 7700 Scheidungen, 1914 17300, 1919 22000 und 1924 35700. Man könnte vielleicht entgegnen, daß wir da wirklich keine Erleichterung der Scheidung brauchten, aber ich muß doch darauf bestehen, daß eine Reform erfolgt, denn wenn man die übrigen Ehezeiten der anderen zivilisierten Länder sich ansieht, müssen wir feststellen, daß unser Eherecht das rückständigste besonders in bezug auf die Scheidung ist.

Nebenbei geht nun an der Hand des BGB auf die verschiedenen Scheidungsgründe ein und betont, daß für die befreiten Kreise die Möglichkeit besteht, die Ehezeiten der anderen zivilisierten Länder sich anzusehen, wie eine Annonce aus dem „Berliner Tageblatt“ vom 19. Mai zeigt, wo es heißt: Rat betr. Scheidung auf schnellstem Wege (evtl. 1. Termin) möglich ohne Bloßstellung Dr. jur. Snell, Spezialist für in- und ausländisches Eherecht, früherer Scheidungsrichter, Kleiststr. 24 II.

Ein früherer Scheidungsrichter empfiehlt sich den zahlungsfähigen Leuten, um ihnen die Scheidung zu erleichtern. Etwas ganz anderes ist es, wenn es sich um Leute handelt, die auf das Armenrecht angewiesen sind, die können ewig warten und kommen nicht daran. (Fortsetzung in der nächsten Beilage.)